



die *Drei*

Zeitschrift für Anthroposophie in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben

Lieber Leser,

wir haben diesen Artikel für Sie kostenlos zum Download verfügbar gemacht. Das aber heißt nicht, dass er uns nichts gekostet hat. Die Kosten, die bei der Erstellung dieses Artikel anfallen, sind bereits bezahlt. Wir wissen aber noch nicht, wie wir in Zukunft diese Kosten bezahlen können. Wenn Sie häufiger bei uns zu Gast sind, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie bei der Finanzierung unserer Arbeit mithelfen.

Dankbar sind wir für jede kleine Spende!

Die wichtigsten Unterstützer unsere Arbeit sind unsere Abonnenten. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, uns durch Ihr Abonnement dauerhaft zu unterstützen? DIE DREI gibt es sowohl [digital](#) als auch in der [klassischen Druckversion](#) im Jahresabonnement. Wer noch nicht ganz sicher ist, kann auch zunächst unser günstiges [Einstiegsabonnement](#) wählen.

Durch Ihr Abonnement oder Ihre Spende tragen Sie dazu bei, dass Sie auch in Zukunft auf unserer Webseite nach interessanten Artikeln suchen können. Dafür möchten wir Ihnen danken!

Wir wünsche Ihnen beim Lesen viele wichtige Gedankenimpulse!

Die Redaktion

Vorstellung nur das hinzufügen, daß deren Inhalt existiert. Aus diesem Grunde ist es, daß Brentano das Vorstellungsleben in seiner Klassifikation spaltet, in das bloße Vorstellen, das nur innerlich Daseiendes imaginativ erlebt; und in das Urteilen, das von außen Gegebenes imaginativ erlebt, aber das Erlebnis nur als Anerkennung oder Verwerfung sich zum Bewußtsein bringt. Gegenüber dem Fühlen blickt Brentano gar nicht nach der Leibesgrundlage, dem rhythmischen Geschehen hin, sondern er versetzt nur dasjenige in den Bereich seiner Aufmerksamkeit, was aus unbewußt bleibenden Inspirationen im Gebiet des gewöhnlichen Bewußtseins als Lieben und Hassen auftritt. Das Wollen aber entfällt ganz seiner Aufmerksamkeit, weil diese sich nur auf Erscheinungen in der Seele richten will, in dem Wollen aber etwas liegt, was nicht in der Seele beschlossen ist, sondern mit dem die Seele eine Außenwelt miterlebt. Die Brentanosche Klassifikation der Seelenphänomene beruht also darauf, daß er diese nach Gesichtspunkten gliedert, die ihre wahre Beleuchtung erfahren, wenn man den Blick nach dem Geistkerne der Seele lenkt, und daß er doch damit treffen will die Phänomene des gewöhnlichen Bewußtseins. Mit dem hier über Brentano Gesagten habe ich noch ergänzen wollen das in dieser Beziehung über ihn Ausgesprochene.

Die Dreigliederung des sozialen Organismus, erfaßt aus der Dreigliederung des menschlichen Leibes

Emil Leinhas

I

In seiner im Jahre 1917 erschienenen Schrift „Von Seelenrätseln“ widmet Rudolf Steiner dem damals verstorbenen Seelenforscher Franz Brentano einen außerordentlich eindrucksvollen und menschlich schönen Nachruf. Rudolf Steiner gliedert darin das menschliche Seelenleben nach Denken, Fühlen und Wollen; und zwar im Gegensatz zu Franz Brentano, der von der Auffassung ausgeht, das Seelenleben sei zu ordnen nach Vorstellen und Urteilen (in die er das Denken trennt) und nach Fühlen, oder den Erscheinungen des Liebens und Hassens (in die er das Fühlen und Wollen zusammenzieht). In einer höchst bedeutsamen „Anmerkung“* zu diesem Nachruf gibt Rudolf Steiner eine Darstellung dessen, was er, wie er selbst sagt, als „Ergebnisse einer dreißig Jahre währenden geisteswissenschaftlichen Forschung“ über die Beziehungen des Seelischen zu dem Physisch-Leiblichen mitzuteilen hatte. Er weist darauf hin, daß den drei Seelentätigkeiten — Denken, Fühlen und Wollen — drei Leibesfunktionen entsprechen. In den Vorgängen des

* s. S. 4 bis 12 dieses Heftes.

Nervensystems sieht er die körperlichen Gegenstücke zum Denken und Vorstellen; in den Vorgängen des Atmungs- und Blutzirkulations-Systems die körperlichen Gegenstücke zum Fühlen und in den Stoffwechselvorgängen die leibliche Grundlage für das Wollen. Der Dreigliederung seiner seelischen Funktionen entspricht also beim Menschen eine Dreigliederung seiner Leibfunktionen.

Der menschliche physische Leib stellt sich uns somit dar als ein einheitlicher Organismus, in dem drei verschiedene Funktionssysteme wirksam sind. Und jedes dieser Systeme steht in unmittelbarer Verbindung zur Außenwelt; jedes wird in einer anderen Art von der Außenwelt gespeist: das Nervensystem durch die Sinneseindrücke; das rhythmische System durch die Atmung; das Stoffwechselsystem durch die Nahrungsaufnahme.

Von dem harmonischen Zusammen- und Ineinanderwirken dieser drei ganz verschieden gearteten und in dreifacher Weise mit der äußeren Natur in Verbindung stehenden Funktionssysteme hängt die Gesundheit des menschlichen Leibes ab.

II

Dem geistigen Blick, der sich an der Dreigliederung des physischen Leibes des Menschen die Fähigkeit erworben hat, das Lebensmögliche einer solchen Gliederung der menschlichen Leibesorganisation einzusehen, vermag sich auch der Blick zu erschließen für die Möglichkeit einer Gliederung des sozialen Organismus nach seinen drei großen Funktionsgebieten: dem Wirtschaftsleben, dem Leben des öffentlichen Rechts- oder Staatslebens und dem Geistesleben. Auch die drei Glieder des sozialen Organismus stellen sich dar als drei ganz verschieden veranlagte und trotzdem — wenn sie gesund sind — harmonisch ineinanderwirkende Funktionssysteme eines einheitlichen Gesamtorganismus.

Wie der leibliche Organismus des Menschen gegliedert ist in das Nerven-Sinnesystem, das sein Zentrum im Kopfe hat (man kann es deshalb auch als Kopfsystem bezeichnen), in das rhythmische System, das Atmung und Blutzirkulation umfaßt (es hat seine Mitte im Brustsystem des Menschen) und in das Stoffwechsel-Verdauungssystem, zu dem auch die Gliedmaßen-tätigkeit (durch die es angeregt wird) zu rechnen ist — so strebt auch der soziale Organismus in seiner Entwicklung dahin, seine drei Glieder: das Wirtschaftsleben, das Rechtsleben und das Geistesleben immer selbständiger auszubilden. Diese Entwicklung drängt danach, die verschiedenen Funktionen des sozialen Lebens immer deutlicher zu gliedern, um sie aus der Verworrenheit zu lösen, in die das gesellschaftliche Leben der Gegenwart durch die ungesunde Verquickung der drei Lebensgebiete immer mehr hineingeraten ist.

Ein Blick in die Geschichte der menschlichen Gesellschaft kann uns zeigen, daß sich das Zusammenleben der Menschen im Laufe der Zeiten in einem wechselnden Verhältnis der jeweiligen Bedeutung und des jeweiligen Hervortretens irgend eines der drei großen Lebensgebiete abgespielt hat.

In alten Zeiten — bis in die ägyptische, ja bis in das griechische Zeitalter herauf — lebten die Menschen in erster Linie an das religiöse, an das geistig-kulturelle Leben hingegeben. Sie pflegten in irgendeiner Form ihren Zusammenhang mit einer göttlich-geistigen Welt. Auch die gesellschaftliche Ordnung empfangen sie durch göttliche Offenbarung, durch Weisheitslehren oder religiöse Gebote, die ihnen durch die großen Eingeweihten, durch Propheten, Priester und Priesterkönige vermittelt wurden. Das Geistesleben war das beherrschende Glied der sozialen Gemeinschaft.

Allmählich — zum erstenmal hervortretend in den demokratischen Gebilden des Griechentums, dann aber kraftvoll sich entfaltend im Römerium, stellte sich das Element des staatlich-politischen, des irdischen Rechtslebens beherrschend in den Vordergrund des menschlichen Interesses. Der Mensch wurde Bürger. An die Stelle religiöser Gebote trat das Gesetz. Die Demokratie — das gleiche Recht aller Bürger — mußte allerdings bald dem Recht des Stärkeren weichen. Die Demokratie wurde abgelöst durch die Monarchie. Damit nahm der Rechtsstaat die Anlage, zum Machtstaat zu werden, in sich auf. Das Geistesleben, das neben der Demokratie seine Selbständigkeit noch bis zu einem hohen Grad hatte bewahren können, wurde gegenüber den weltlichen Interessen immer mehr in den Hintergrund gedrängt. An Stelle der himmlischen Weisheit, als dem führenden Element im sozialen Leben trat das öffentliche Recht des Bürgers, das aber bald verdunkelt wurde durch seinen Schatten: die politische Macht. Die Weisen der älteren Zeit, die Priester und Priesterkönige wurden abgelöst durch die weltlichen Herrscher — die Cäsaren.

Im Mittelalter finden wir dann eine Art Teilung, ein Kompromiß der geistigen mit der weltlichen Macht. (Auch die geistige Führung war jetzt zu einer Machtangelegenheit geworden.) Die deutschen Kaiser ließen sich vom Papst in Rom krönen und verwalteten so das „heilige römische Reich deutscher Nation“.

Noch immer aber war das Wirtschaftsleben von untergeordneter Bedeutung für das soziale Leben der Menschen. Im ganzen Altertum überließ man die wirtschaftliche Arbeit den Sklaven, die außerhalb der menschlichen Gesellschaft standen. Im Mittelalter war die Arbeit in der Hauptsache eine Angelegenheit der kleinen Leute und der Leibeigenen. Nur auf dem Gebiet des Großhandels stiegen allmählich einzelne Persönlichkeiten als die großen Handlungsherren zu einem höheren gesellschaftlichen Rang empor. Ihnen wurden die geistigen und weltlichen Fürsten sogar vielfach tributpflichtig.

Vom 15. Jahrhundert an änderten sich diese Verhältnisse grundlegend.

Mit den großen Erfindungen und Entdeckungen setzte jene mächtige Entwicklung der modernen Wirtschaft ein, deren breite, alle andern Interessen überschattende Entfaltung wir in der Gegenwart erleben. Es entstand der Welthandel und die Kolonisationstätigkeit. Mit der Maschine kam die moderne Arbeitsteilung herauf. Mit Hilfe von Dampfkraft und Elektrizität entwickelte sich die moderne Industrie. Es entstand ein Verkehrswesen von ungeheurer Intensität, das sich rasch über die ganze Erde ausdehnte. Ihnen folgte die Ausbildung des Geldwesens und der Finanzwirtschaft. Heute steht — vom Westen der Welt ausgehend — das Wirtschaftsleben dominierend im Vordergrund des sozialen Lebens der modernen Menschheit. Der ökonomische Mensch, der Geldmensch, der Finanzgewaltige — ist zum einflußreichsten Faktor des sozialen Lebens der Gegenwart geworden.

IV

Diese Entwicklung hat sich in verschiedenen Gebieten der Erde in verschiedener Weise, vor allem auch in einem sehr verschiedenen Tempo abgespielt. Sie hat im Westen einen anderen Grad erreicht als im Osten oder in der Mitte. Während im Orient noch eine alte, heute zwar dekadent gewordene Geistigkeit vorherrschend ist, eine Sehnsucht nach dem Nirvana, ein Sich-hinweg-wenden von den Aufgaben der Erde, und als Folge davon ein instinktiver Haß gegen den Materialismus des Westens — herrscht im Westen der Welt der Drang vor, sich auf der Erde möglichst bequem einzurichten, sich ganz den irdischen Aufgaben, dem Wirtschaftsleben, der Technisierung und Industrialisierung der Welt zu widmen. Das Geistesleben — die Entfaltung und Pflege der individuellen Anlagen und Fähigkeiten des Menschen — dient nur noch als Mittel zum Zweck einer möglichst rationellen wirtschaftlichen Tätigkeit. Auch der Staat wird zum Diener der Wirtschaft. Die Kriegsmarine sichert der Handelsflotte die Fahrstraßen der Weltmeere. Die westlichen Staaten sind immer mehr zu reinen Wirtschaftstaaten geworden.

In der Mitte — in Europa — sind die wirtschaftlichen Interessen ebenfalls mehr und mehr in den Vordergrund aller Lebensinteressen getreten. Aber hier haben die Nationalstaaten die Wirtschaftsinteressen in sich aufgenommen — nicht umgekehrt. Sie kontrollieren und regulieren die Wirtschaft bis in alle Einzelheiten; ja, sie sind weitgehend selbst zu Wirtschaftern geworden. Als Ergebnis dieser Vorherrschaft der Staaten haben wir in der Mitte die Staatswirtschaft als maßgebende Form der Wirtschaftsgestaltung. Zur Mitte müssen wir in diesem Zusammenhang bis zu einem gewissen Grad jetzt auch England rechnen. Auch dort sehen wir in der Gegenwart die Tendenz zur Verstaatlichung der Wirtschaft mächtig am Werk. Andererseits zählt dazu in diesem Sinne auch Rußland, das, durch den aus der Mitte importierten Bolschewismus, die Staatswirtschaft (und damit die Verstaatlichung des ganzen Lebens) am allerkonsequentesten ausgebildet

und sie dem stark religiös veranlagten russischen Menschen in der grausamsten Weise aufgezwungen hat.

Auch das Geistesleben ist in der Mitte (und wiederum am konsequentesten in Rußland; am wenigsten in England) vom staatlichen Element aufgezogen und von ihm in Abhängigkeit gezwungen worden.

So ist überall in der Welt vor allem das Geistesleben in den Hintergrund gedrängt worden. Es wurde in der Mitte mehr vom Staat, im Westen mehr von der Wirtschaft abhängig. Gleichzeitig hat sich eine völlig ungesunde Verquickung und Vermischung der staatlichen und wirtschaftlichen Funktionen und Aufgaben vollzogen.

v

Die hier angedeutete Entwicklung der sozialen Verhältnisse zeigt uns, daß die drei Glieder des sozialen Organismus im Lauf der Geschichte nacheinander in die Erscheinung traten, bzw. daß sie nacheinander in den Vordergrund der menschlichen Aufmerksamkeit rückten. In den ältesten Zeiten war das Geistesleben allein richtunggebend. Danach hat sich das Rechts- oder Staatsleben daneben und bald darüber gestellt. Schließlich trat das Wirtschaftsleben immer mehr in den Vordergrund der menschlichen Interessen. Das ordnende Prinzip, das ursprünglich ganz vom geistig-religiösen Leben ausgegangen war, das später — und in veränderter Form — vom Staat, als dem Träger der weltlichen Macht, ausgeübt worden war, trat in der neuesten Zeit schließlich ganz in den Hintergrund. Das Wirtschaftsleben aber vermochte aus den in ihm waltenden Kräften ein neues Ordnungsprinzip für das Ganze des sozialen Lebens nicht hervorzubringen. Das gab Veranlassung, daß der Mensch, der unter der Herrschaft des Wirtschaftslebens immer mehr zu leiden begann, sich zum Schutz seiner Menschenrechte hilfesuchend an den Staat wandte. Dieser aber hatte im Laufe der neueren Entwicklung selbst immer mehr Wirtschaftsinteressen in sich aufgenommen. Er hat dadurch seine Fähigkeit, die Rechte des Menschen wirksam zu schützen, weitgehend eingebüßt. Das Geistesleben andererseits hat durch die immer größere Abhängigkeit vom Staat und vom Wirtschaftsleben seine innere Kraft und Selbständigkeit verloren.

Der Mensch selbst aber war im Laufe der geschichtlichen Entwicklung zu einem nach innerer Selbständigkeit strebenden individuellen Wesen herangereift. Er hatte sich in älteren Zeiten willig der geistigen Führung Einzelner untergeordnet, war seinen sozialen Instinkten gefolgt und hatte sich an traditionelle Einrichtungen gewöhnt. Jetzt aber entstand in ihm der Drang, sich als ein Einzelner, als freie menschliche Individualität zu erleben und demgemäß auch seine Beziehungen zu anderen Menschen, auf allen Gebieten des Lebens aus seinen eigenen Impulsen heraus, selbst zu gestalten.

Dadurch trat in der Gegenwart allmählich eine völlige Verwirrung, ja

Chaotisierung der äußeren Lebensverhältnisse ein, die zugleich ungeheuer kompliziert, vielgestaltig und schwer übersichtlich geworden waren. Demgegenüber machte sich in den modernen Menschen immer stärker die Sehnsucht geltend, die sozialen Verhältnisse ihren individuellen und sozialen Bedürfnissen entsprechend zu ordnen. In ihr lebt das unterbewußte Wollen der Menschheit nach einer Gestaltung der sozialen Verhältnisse, die jedem einzelnen Menschen das Erleben seiner individuellen, geistig-seelischen Freiheit ermöglicht, die aber auch jedem Menschen als einem Gleichen unter Gleichen seine Menschenwürde und seine allgemeinen Menschenrechte sichert und die endlich allen Menschen durch ihrer Hände Arbeit die notwendige Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse gewährleistet.

Aber diese drei Menschheitsforderungen dürfen nicht unbewußte Sehnsucht bleiben. Sie müssen ins klare Licht des Bewußtseins gerückt werden, damit ihre Verwirklichung nur auf demjenigen Feld angestrebt wird, wo sie allein erfüllt werden kann. Sonst müssen die Forderungen einander widersprechen und sich gegenseitig stören. Das kann nur dadurch vermieden werden, daß der soziale Organismus als solcher nach seinen Funktionen gegliedert wird, so daß von den drei Lebensgebieten des Geisteslebens, des Rechtslebens und des Wirtschaftslebens jedes seine relative Selbständigkeit erlangt und daß auf jedem der drei Gebiete dasjenige Leben gepflegt und entwickelt wird, das der Gesamtorganismus zu seiner Gesundheit braucht, das er aber nur dadurch wirklich erhalten kann, daß es ihm aus drei verschiedenen Quellgebieten zufließt.

Nur indem der soziale Organismus als solcher nach seinen Funktionen gegliedert wird, kann der Mensch als Mensch unabhängig werden von den Einrichtungen des sozialen und insbesondere des wirtschaftlichen Lebens und kann er sich in allen drei Lebensgebieten frei bewegen.

Auf Grund einer solchen Gliederung des sozialen Organismus werden sich auf dem Gebiet des geistigen Lebens solche Zusammenhänge ergeben, die es jedem Menschen ermöglichen, seine geistigen Anlagen und Fähigkeiten in völliger Freiheit und Unabhängigkeit zu pflegen und zu entfalten. Nur dadurch werden die wahrhaft schöpferischen Kräfte des Menschen zum Heile des ganzen sozialen Lebens wirksam werden. Dabei darf man allerdings nicht nur an das kulturelle Leben im engeren Sinne denken, etwa an das Gebiet von Religion, Kunst und Wissenschaft, Erziehung und Unterricht; zum Geistesleben gehört vielmehr alles, was auf der natürlichen Begabung, auf den geistigen und körperlichen Anlagen und Fähigkeiten des individuellen Menschen beruht und was als solche auch in die wirtschaftliche Tätigkeit einfließt. Statt einer Auslese der Minderwertigen, der bloß Rücksichtslosen und Gewalttätigen, die im sozialen Leben der Vergangenheit vielfach stattfand, wird dann ganz von selbst allmählich eine Auslese der Tüchtigen, der wirklich produktiven und auch moralisch wertvollen Menschen treten.

Auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens werden sich Assoziationen

von Produzenten, Konsumenten und den an der Warenzirkulation Beteiligten bilden, die — gleichzeitig befreit von der bürokratischen Verwaltung durch den Staat und von dem Druck der Macht des Kapitals — durch dauernde Beobachtung aller wirtschaftlichen Vorgänge und ihrer Auswirkungen in der Preisgestaltung der Waren — das Wirtschaftsleben mit allen seinen Produktions- und Konsumtionsverhältnissen aus ihrem Sachverständnis und aus ihrer Kenntnis der menschlichen Bedürfnisse heraus so lenken werden, daß es allmählich zu einer wirklichen Arbeitsteilung über die ganze Erde hin, d. h. zu einer wahren Weltwirtschaft werden kann.

Auf dem Gebiet des politisch-rechtlichen Lebens, auf dem die Menschen sich rein als Menschen mit gleichen Rechten und Pflichten gegenüberstehen werden — und wobei ihre individuellen Fähigkeiten, ihre wirtschaftliche Lage und ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse gar nicht in Betracht kommen — werden die Menschen in demokratischer Weise miteinander ausmachen, was unter ihnen als Menschenrecht, als Arbeitsrecht, als Eigentumsrecht, als Recht auf Erziehung der Jugend und auf Versorgung des Alters, der Invaliden usw. gelten soll, und wie diese Rechte im einzelnen zu sichern sind.

VI

Dem Verständnis des modernen Menschen bereitet die Vorstellung eines harmonischen Ineinanderwirkens der drei verschiedenen Funktionsgebiete des sozialen Organismus zu einem einheitlichen Ganzen die allergrößten Schwierigkeiten. Und doch liegt es so nahe, einzusehen, daß, wie im menschlichen Leib das Stoffwechselsystem zusammenwirkt sowohl mit dem Blutzirkulationssystem als auch mit dem Kopf- und Nerven-Sinnesystem im sozialen Organismus das Geistesleben zusammenwirkt mit dem Rechtsleben und dem Wirtschaftsleben. Und wie im menschlichen Leib der Stoffwechsel (von außen angeregt durch die Nahrungsaufnahme) nur im Stoffwechsel-Verdauungstrakt entwickelt werden kann, dann aber seine Wirkungen hineinerstreckt in den ganzen Leib, also auch in das Blut, in die Nerven, in das Gehirn und in die Sinnesorgane, so können im sozialen Organismus die geistigen Kräfte, die individuellen Fähigkeiten nur in einem freien Geistesleben gepflegt und entwickelt werden, um dann ihre Wirkungen hineinzustrahlen in den ganzen sozialen Organismus. Diese Wirkungen müssen sowohl das Wirtschaftsleben, als auch das Rechtsleben mit den auf dem Boden des freien geistigen Lebens entwickelten Geisteskräften durchdringen. Und dieses Hineintragen der geistigen Fähigkeiten in die beiden anderen Lebensgebiete muß durch den lebendigen Menschen selbst geschehen. Im Menschen fließen die Wirkungen, die ihm aus drei verschiedenen Lebensgebieten zukommen, zur Einheit zusammen.

Ein Unternehmer z. B., der einen wirtschaftlichen Betrieb zu leiten, eine bestimmte Menge Produktionsmittel zu verwalten hat, er tut dies auf Grund seiner geistigen Fähigkeiten. Ob er sich diese Fähigkeiten auf einer

Hochschule oder in der wirtschaftlichen Praxis erworben hat, spielt dabei keine Rolle. Er übt eine geistige Tätigkeit aus und durch diese Tätigkeit steht er auch als wirtschaftlicher Unternehmer im geistigen Glied des sozialen Organismus. Er muß sich ihm gegenüber verantwortlich fühlen für die Art, wie er seine Fähigkeiten innerhalb der wirtschaftlichen Praxis anwendet. Er wird, wenn er sich dieser Stellung bewußt ist, anders handeln als ein Unternehmer, der seine Fähigkeiten ganz eingespannt sein läßt in die Interessen der Wirtschaft und sich nicht kümmert um die Verantwortung geistiger und auch moralischer Art, die er gegenüber dem Geistesleben eigentlich haben müßte; denn nur aus ihm heraus kann er, auch als Leiter eines wirtschaftlichen Betriebes, in Wirklichkeit handeln.

Aber auch der Arbeiter steht, indem er seine geistigen und körperlichen Anlagen und Fähigkeiten in der wirtschaftlichen Arbeit zur Anwendung bringt, im Geistesleben — wenn auch vielleicht in einem geringeren Grad als der Unternehmer, der weniger manuell zu arbeiten genötigt ist.

Das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter ist ein wirtschaftliches, indem die beiden zusammen eine Ware erzeugen. Es ist ein geistiges, indem sie gegenseitig Vertrauen setzen in ihre Fähigkeiten; auch in ihre moralischen Qualitäten. Und in beide Beziehungen hinein wirkt das Rechtsleben, indem von ihm gewisse allgemeine Rechtsbestimmungen ausgehen, denen jeder Mensch in gleicher Weise unterworfen ist.

Und wie im menschlichen Leib die Blutzirkulation und die Atmung im sogenannten rhythmischen oder Brustsystem, also in Herz und Lunge, ihr Zentrum haben, von da aus aber den ganzen Leib rhythmisch durchpulsen und durchatmen, so muß alles, was Menschenrecht ist, bestimmt und gesichert werden in dem besonderen Gebiet des demokratisch geordneten Rechtslebens, in dem sich alle Menschen als Gleiche begegnen, um ihre Rechte miteinander auszumachen. Die Organe für die Ausbildung dessen, was in einer bestimmten Zeit und innerhalb eines bestimmten Gebiets der Erde als Menschenrecht zu gelten haben wird, würden etwa parlamentarische Einrichtungen sein können. Das so bestimmte Recht würde seine Wirkungen dann, z. B. als Arbeits- und Besitzrecht, hineinstrecken in die Wirtschaft und in gewisser Weise auch in das geistige Leben. Der Arbeiter im Wirtschaftsleben, an der Maschine stehend, würde in sich tragen das auf dem Boden des allgemeinen demokratischen Rechtslebens als Arbeitsrecht entwickelte Menschenrecht. Dadurch würde er seine Arbeitskraft gesichert fühlen dagegen, daß sie — wie es in der Gegenwart der Fall ist — ganz in den Wirtschaftsbereich eingespannt und dadurch zur Ware gemacht wird, die man kaufen und verkaufen kann. Es würde also der Rechtsorganismus das von ihm entwickelte Arbeitsrecht in das Wirtschaftsgebiet hinein erstrahlen lassen. Das Arbeitsrecht würde dadurch von außen her auf das Wirtschaftsleben in einer ähnlichen Weise begrenzend wirken, wie von einer andern Seite her die Naturgrundlage begrenzend auf die Wirtschaft wirkt. So wenig wie die Wirtschaft sich über die Bedingungen einer bestimmten

Naturgrundlage hinwegsetzen kann, so wenig darf sie dies gegenüber den Bestimmungen, die aus dem Rechtsorganismus heraus, sowohl zum Schutz der menschlichen Arbeitskraft als auch zum Schutz des durch das Kapital im Wirtschaftsleben wirkenden Geistes, geltend gemacht werden.

So stehen im dreigliedrigen sozialen Organismus der Unternehmer und der Arbeiter in einer dreifachen Beziehung zueinander. Ihr Verhältnis ist ein auf wirtschaftliche Zwecke gerichtetes: sie bringen zusammen eine Ware hervor, die der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse anderer Menschen dienen soll. Ihr Verhältnis ist aber auch ein geistiges: sie begegnen sich im Vertrauen zu ihren gegenseitigen geistigen und körperlichen Fähigkeiten und zu ihren moralischen Qualitäten. In beide Beziehungen wirkt dann außerdem aber auch das Rechtsleben regulierend und ausgleichend hinein, indem es die Bestimmungen allgemein menschenrechtlicher Art erläßt, denen beide — Unternehmer und Arbeiter — in gleicher Weise unterworfen sind, auch wenn sie dieselben nicht in ihrem eigenen Bewußtsein tragen sollten. So müssen die Kräfte jedes der drei Lebensgebiete — des Geisteslebens, des Lebens des öffentlichen Rechts und des Wirtschaftslebens — in Selbständigkeit auf ihrem eigenen Boden entwickelt und gepflegt werden; ihre Wirkungen, die aus drei verschiedenen Richtungen kommen, müssen sich aber im Menschen gegenseitig durchdringen und in ihm harmonisch zusammenklingen.

VII

Zwischen der Dreigliederung des sozialen Organismus und der Dreigliederung des menschlichen physischen Leibes besteht allerdings ein wesentlicher Unterschied: im menschlichen Leib ist die Gliederung in die drei Funktionssysteme von der Natur gegeben, und auch ihr harmonisches Zusammenwirken wird — außer im Fall der Erkrankung — durch die gesunde Natur des menschlichen Leibes von selbst bewirkt. Im sozialen Organismus der Gegenwart ist die Dreigliederung zwar auch — und zwar in den Seelen der Menschen — veranlagt, aber sie muß als solche erst noch erkannt, d. h. in das menschliche Bewußtsein heraufgehoben werden. Und sie muß dann aus diesem Bewußtsein heraus so gestaltet werden, daß der soziale Organismus dabei gerade nicht in die Gefahr gerät, auseinanderzubrechen, sondern daß seine drei Glieder in gesunder Art harmonisch ineinanderwirken. Die Dreigliederung des sozialen Organismus ist also nichts weniger als eine Trennung des sozialen Organismus in drei Teile (oder gar eine Trennung der Menschen in drei Stände!), sondern ein harmonisches Ineinandergliedern seiner drei Lebensfunktionen aus der Kraft des dem sozialen Leben gegenüber voll erwachten menschlichen Bewußtseins.